

Freie Demokraten

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim **FDP**

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Stadtrates
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betreff: Antrag für die nächste Ratssitzung

Bornheim, 13.04.2015

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus C 2. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 01 01
F: 0 22 22 99 44 52

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Rates:

**Keine weiteren Mehrkosten für Gebührenzahler und Stadt –
Bornheimer Wasserversorgung mit bewährter Qualität sicher,
hochwertig und preiswert halten**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, die bestehende städtische Wasserversorgung in ihrem derzeitigen bewährten Mischungsverhältnis (75% WBV, 25% WTV) beizubehalten und sieht von weiteren Überlegungen zu einer Umstellung des Trinkwasserbezugs ab.

Begründung:

Die bestehende Trinkwasserversorgung der Stadt Bornheim wird durch das seit vielen Jahren bewährte Mischungsverhältnis von 75 Prozent Bezug aus dem WBV (Wasserbeschaffungsverband) und 25 Prozent Bezug aus dem WTV (Wahnbachtalsperrenverband) gewährleistet. Diese Versorgung hat neben dem essentiellen Vorteil der Notversorgung folgende Vorteile:

- der Gebührenzahler wird nicht mit übermäßigen Gebührenerhöhungen belastet.
- der Verbraucher erhält ein im Bundesvergleich hochwertiges Wasser mittlerer Härte.

- die bestehende Trinkwasserversorgung entspricht der Trinkwasserverordnung in jeder Hinsicht.
- die lebensmittelverarbeitenden Betriebe im Stadtgebiet müssen nicht kostenintensiv ihre Anlagen und Rezepturen umstellen.
- die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere Wesseling, wird nicht gefährdet.
- dem städtischen Haushalt werden keine Mehrkosten auferlegt.
- die Stadt Bornheim wird keinen Klagen von Gebührenzahlern vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt.
- es ergeben sich keine Probleme im Hinblick auf die Mitgliedschaft im WBV.

Die derzeit in Beratung befindliche sogenannte „Kompromisslösung“, den Anteil an WTV Wasser um ca. 5-10 Prozent zu erhöhen ist aus den oben genannten Vorteilen vollkommen überflüssig. Folgende Fakten sprechen insbesondere gegen diesen Kompromiss:

- der Gebührenzahler würde mit höheren Wassergebühren konfrontiert und erhielte im Gegenzug keine spürbare Veränderung des Wassers.
- der Härtegrad des Wassers ist kein Qualitätsparameter sondern bestimmt die Nebenwirkungen des Wassers; bei einer Verringerung des Härtegrades um ca. 1 GDH sind Auswirkungen kaum bis nicht spürbar.
- nach der Abgabenordnung sind Gebührenerhöhungen nur dann umlagefähig, soweit sie erforderlich sind. Die Erforderlichkeit, wird von einschlägigen Verordnungen, hier der Trinkwasserverordnung, bestimmt. Den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wird durch das bestehende Wasserversorgungskonzept in jeder Hinsicht entsprochen. Hieraus folgt, dass eine, wenn auch geringere Umlage als bei einer Vollversorgung durch den WTV, jedenfalls eher rechtswidrig als rechtmäßig ist. Hierzu gibt es keine Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Durch eine Veränderung der bestehenden Wasserversorgung setzt man die Stadt Bornheim somit einem erheblichen Prozessrisiko aus.

Da die Vorteile, insbesondere im Hinblick auf die Rechtssicherheit, nach Abwägung aller Fakten überwiegen, ist es sachgerecht, das bestehende Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim beizubehalten.

gez. Alexander Schüller, Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion